

Sitzungsvorlage

Datum: 05.11.2018
Drucksache Nr.: **18/0379**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

6. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (G NW 1969 S. 712) und der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz – (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I 2005 S. 114) sowie der §§ 43 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 08.07.2016 (GV NW S. 559), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 05.12.2018 folgende Neufassung der Entwässerungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

In § 6 Abs. 1 wird der Gebührensatz zu 1. und 2. wie folgt geändert:

- | | |
|---|--------|
| 1. Die Schmutzwassergebühr beträgt je m ³ Schmutzwasser | 2,41 € |
| 2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m ²
anrechenbare Grundstücksfläche und Jahr | 1,36 € |

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Sachverhalt / Begründung:

Zu § 6 Abs. 1

In der Sitzung der Gebührenkommission am 19.11.2018 wurde die Gebührenbedarfsberechnung der Verwaltung für die Abwasserbeseitigung ausführlich erläutert und beraten. Daraus ergaben sich für das Jahr 2018 folgende Gebührensätze:

Gebühren für Schmutzwasser je m³ Frischwasser (Vorjahr 2,38 €)	2,41 €
---	--------

Gebühren für Niederschlagswasser (Vorjahr 1,37 €)	1,36 €
--	--------

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt mit der vorliegenden 6. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 17.12.2008.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

